

## Eröffnung der Landeskonferenz „Pflegeberuf im Wandel“ durch Ministerin Grimm-Benne am 14. September 2023 in Magdeburg

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Gensecke,

sehr geehrter Herr Abgeordneter Krull,

sehr geehrter Herr Abgeordneter Pott,

sehr geehrte Frau Prof. Meyer,

sehr geehrter Herr Dralle,

sehr geehrte Damen und Herren,

„Der Pflegeberuf im Wandel“ – unter dieser Überschrift steht unsere heutige Konferenz, zu der ich Sie alle herzlich begrüße. Und wir haben viele Themen im Gepäck, denen wir uns heute mit Unterstützung der Wissenschaft und Ihnen widmen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der demografische Wandel wird die Pflege in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Nicht nur, dass immer mehr Menschen auf Pflege angewiesen sind, auch viele Pflegekräfte werden in naher Zukunft in den Ruhestand gehen.

So waren 40.296 Menschen in Sachsen-Anhalt zum Jahresende 2021 in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten oder stationären Pflegeeinrichtungen und 12.936 Menschen in der Pflege in Krankenhäusern beschäftigt, wie das Statistische Landesamt anlässlich des Internationalen Tages der Pflege am 12. Mai diesen Jahres mitteilte. 10 Jahre zuvor waren 37 % weniger Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und Pflegebereichen von Krankenhäusern tätig.

Über 80 % davon waren Frauen. Ca. 40 % des gesamten Personals war 50 Jahre und älter.

Darüber hinaus erhöht sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigung erheblich, was ebenfalls zu einem Fachkräftemangel beiträgt. Dieser Trend ist auch in anderen Branchen zu erleben.

Darüber, dass die Gesellschaft in Sachsen-Anhalt zunehmend altert, sind sich alle einig. Was ein toller Erfolg für die Medizin des 21. Jahrhunderts ist, trifft aber kaum eine Branche so hart wie den Pflegesektor. Die Situation in der Krankenpflege ist ähnlich. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft trifft die Pflege in mehrfacher Hinsicht. Zum einen steigt die Zahl älterer Menschen stark

an. Mit zunehmendem Alter werden jedoch immer mehr Menschen pflegebedürftig oder benötigen intensive medizinische Betreuung und damit auch Pflege. Aber nicht alle alten Menschen benötigen Pflege oder Betreuung. Viele von ihnen wollen sind in der Lage weiter selbstständig zu leben, aktiv ihr Leben zu gestalten und Erfahrungen sammeln und wollen dies so lange wie möglich gern weiterhin auch tun. Sie setzen sich für ihr Umfeld ein, arbeiten in Vereinen und Initiativen mit oder pflegen selbst andere Menschen. Hier können Sie ihre Lebenserfahrungen und ihre erworbenen Kompetenzen einbringen. Das wollten wir bei all den geschilderten Problemlagen nicht vergessen.

Doch auch vor den Pflegenden macht die demografische Entwicklung keinen Halt. In den kommenden Jahren werden die älteren Pflegekräfte in Rente gehen und langfristig vielleicht auch selbst Unterstützung benötigen.

Zusätzlich fehlt es an ausreichendem Nachwuchs in den Pflegeberufen, um den zunehmenden Bedarf an Pflegekräften zu kompensieren. Die Abbruchquoten während der Ausbildung sind leider auch viel zu hoch.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, sorgten viele Akteure aus der Pflegelandschaft, aber auch den Behörden und Schulen mit ausgewiesener Expertise, mit unglaublich hohem Einsatz und großem Kommunikationsaufwand für eine gute Umsetzung des Pflegeberufgesetzes. Von den über 1.300 Einrichtungen der Pflegebranche, die zur Finanzierung der Pflegeausbildung am Umlageverfahren teilnehmen, haben sich über 420 Träger im Land an der Ausbildung beteiligt. Darunter Krankenhäuser, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie ambulante Pflegedienste. Die Entwicklung der Ausbildungszahlen zu Beginn der neuen Ausbildung im Jahr 2020 lässt sich sehen. Haben zum Beispiel im Ausbildungsjahr 2017 nur noch 1296 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung in einem Pflegeberuf begonnen, waren es mit Start der Generalistik im Jahr 2020 sogar 1695. In diesem Jahr haben die ersten generalistisch ausgebildeten Pflegefachkräfte ihre Ausbildung abgeschlossen. Neue Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner können nun auf eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zurückblicken. Ich habe Ende August an einer feierlichen Zeugnisausgabe teilgenommen und mich sehr gefreut über die jungen Menschen, die reflektiert und voller Engagement aber auch Zuversicht als Pflegefachmann oder Pflegefachfrau in die Arbeitswelt entlassen wurden.

Zu meinem Bedauern geht dieser Aufwärtstrend aktuell zurück. Einer Meldung des Statistischen Landesamtes aus dem Juni dieses Jahres zeigte einen Rückgang der Ausbildungszahlen. So schlossen im Berichtsjahr 2022 leider nur 1.347 Auszubildende einen Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann ab, das waren 297 weniger als noch 2021, aber zum

Glück immer noch mehr als 2017. Die Zahlen des Jahres 2023 liegen noch nicht abschließend vor. Ich hoffe, dass der anfängliche Trend wieder einsetzen wird.

Junge Menschen, aber auch gern lebenserfahrene Menschen für die Erstausbildung oder Umschulung für die Ausbildung zur Pflegefachfrau, zum Pflegefachmann oder auch für die Pflegehilfeausbildung zu gewinnen und zu begeistern, sollte unser gemeinsames Ziel sein. Darüber hinaus kommt es drauf an vorhandene Fachkräfte zu binden und zu entwickeln sowie neue Fachkräftepotentiale zu erschließen. Die Abteilungen Gesundheit und Arbeit meines Hauses haben zu diesem Thema eine gemeinsame Fachkräftestrategie Pflege entwickelt. Mit welchen abgestimmten Maßnahmen und Angeboten wir Sie als Land unterstützen können, wird Ihnen Frau Dr. Körner im Laufe der Veranstaltung berichten.

Eines wurde in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der generalistischen Ausbildung zu wenig gewürdigt. Sachsen-Anhalt hat einen besonderen Studiengang in der Pflege zu bieten. So wird mit dem Studiengang „Evidenzbasierte Pflege“ an der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg bereits seit längerem eine hochwertige akademische Ausbildung im Bereich der Pflege angeboten. Besonders zu erwähnen und einzigartig in Deutschland ist, dass hier die angehenden Pflegekräfte die Kompetenz zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten in den Bereichen Wundversorgung und Diabetesbehandlung erwerben und nach Abschluss des Studiums eigenständig diese ärztliche Tätigkeiten ausführen dürfen.

Leider haben in den letzten Jahren nur wenige Studierende diese hochschulische Pflegeausbildung angestrebt. Die Nachfrage nach einer primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung hat sich bundesweit nicht wie gewünscht entwickelt. Ein Grund dafür liegt in der fehlenden Ausbildungsvergütung. Aber auch die Politik ist ein lernendes System. So wurde mit dem neuen Entwurf des Pflegestudiumstärkungsgesetzes des Bundes die Basis geschaffen, um das Pflegestudium zu stärken und attraktiver zu gestalten. Die Studierenden sollen zukünftig für die gesamte Dauer des Studiums eine Vergütung erhalten. Zudem profitieren die Ausbildungseinrichtungen, denn auch ihre Kosten werden – wie bei der beruflichen Ausbildung – über den Ausbildungsfonds zurückerstattet.

Ich hoffe, dass dieses Gesetz schnell verabschiedet werden kann, um unsere Studienplätze im Land auch wirklich voll auszulasten. *(Anmerkung: das Gesetz soll zum 1.1.24 in Kraft treten)*

Ich denke, dass Frau Prof. Meyer zum Studiengang ggf. noch weitergehende Ausführungen machen wird.

Aber nicht nur die generalistische Ausbildung hat in den letzten Jahren in der Landesregierung eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Ganz besonders in den Fokus ist auch die Pflegehilfeausbildung gerückt. Und das hatte auch einen Vorlauf.

Am 30. Juni 2020 wurde das Projekt zur Entwicklung und Erprobung eines Personalbemessungsverfahrens für Pflegeeinrichtungen unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Rothgang von der Universität Bremen, den wir ungefähr zur Mittagszeit herzlich begrüßen dürfen, abgeschlossen. Der Abschlussbericht empfiehlt ein Verfahren zur Ermittlung eines einrichtungsindividuellen Personalmix für vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Grundlage für die Berechnung ist die Bewohnerstruktur der Pflegeeinrichtungen nach Pflegegraden. Die weiteren Ausführungen hierzu überlasse ich gerne Herr Prof. Rothgang. Nur eines noch. Nach dem vorgeschlagenen Personalbemessungsverfahren wurde schnell klar, dass künftig mehr Pflegefachpersonen und noch viel mehr qualifizierte Pflegehilfs- und Assistenzkräfte, insbesondere mit einer landesrechtlich geregelten Helfer- oder Assistenzausbildung in vollstationären Pflegeeinrichtungen benötigt werden.

Im Ergebnis war es deshalb wichtig, seitens der Politik, Maßnahmen zu kreieren, die offensiv für eine Erhöhung der Absolventinnen und Absolventen in der Pflegehilfeausbildung sorgen.

Deshalb hat mein Haus sehr begonnen, mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Bildung eine Qualifizierungsmaßnahme aufzulegen, die es langjährigen ungelerten Hilfskräften in der Pflege ermöglicht, in einem modularisierten Lehrgang über bis zu vier Jahre den Abschluss als Pflegehelferin oder Pflegehelfer zu erwerben. Sollten Sie Interesse hieran haben, die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ ist mit einem Stand vertreten, dort erhalten Sie alle Informationen.

Und noch recht frisch, aber doch sicherlich in diesem Kreis bekannt, haben wir nun endlich eine Ausbildungsvergütung für Menschen, die eine schulische Ausbildung in der Pflegehilfe absolvieren, in Höhe der Mindestauszubildendenvergütung von in diesem Jahr 620 € zwingend eingeführt. Allen Einrichtungen, die sich auf den Weg gemacht haben, Ausbildungsverträge abzuschließen, danke ich an dieser Stelle. Aber ich möchte auch betonen, dass der Gesetzgeber im Land auf Initiative meines Hauses die Finanzierung dieser Ausbildungsvergütung durch Landesmittel beschlossen hat und in diesem Jahr über 2 Mio. € zur Verfügung stellt. Und ich sage es ganz bewusst, es ist gut angelegtes Geld. Nur so konnte erreicht werden, dass eine Umlage auf die Pflegebedürftigen in den Einrichtungen und damit die Erhöhung der Eigenanteile in der Pflege vermieden werden. Ich werde mich als Ministerin weiterhin dafür einsetzen, dass die Zahlung einer Ausbildungsvergütung auch zukünftig abgesichert wird. Um aber die Pflegebedürftigen zu entlasten, ist die Herauslösung von Ausbildungsentgelten aus dem System der Umlage auf Pflegebedürftige Ziel aller Länder und soll auch in diesem Jahr auf der Konferenz der Sozialministerinnen und Sozialminister behandelt werden. Dieses Ziel kann aber nur bundesrechtlich umgesetzt werden und sollte in der nächsten Stufe der Pflegereform

unbedingt berücksichtigt werden.

Und auch in Bezug auf die Senkung der Abbruchquote in der Pflegehilfeausbildung haben wir reagiert. Das Landesprogramm „Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe“ ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Säule. Frau Glomm aus meinem Haus wird Ihnen hierzu im Verlauf der Veranstaltung mehr berichten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn wir zwischenzeitlich mehr Menschen für die neue generalistische Pflegeausbildung gewinnen konnten, reichen diese Anstrengungen leider nicht aus, um die Pflege im Land vollumfänglich sicherzustellen. Bereits jetzt und auch zukünftig sind wir vermehrt auf qualifizierte Fachkräfte aber auch Hilfskräfte in der Pflege aus dem Ausland angewiesen. An mich wird immer wieder die Kritik herangetragen, dass die Anerkennungsverfahren für die Fachkräfte in Sachsen-Anhalt besonders viel Zeit in Anspruch nehmen. Ja, Anerkennungsverfahren sind zeitintensiv. Es sind die gesetzlichen Vorgaben für die Anerkennung des Bundes zu beachten und natürlich geht es auch um die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Abhilfe soll der bereits erwähnte Entwurf des Pflegestudiumstärkungsgesetzes bringen. Er sieht Erleichterungen für die Anerkennungsverfahren vor. Künftig sollen die Anerkennungssuchenden die Möglichkeit haben, auf die umfassende, zeitintensive und mit ungewissem Ausgang verbundene Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten und sich gleich für die Durchführung einer Kenntnisprüfung oder eines Anpassungslehrgangs zu entscheiden. Der Anerkennungsbehörde im Land ist sehr geholfen, wenn im Vorfeld der Antragstellung eine gute Beratung erfolgt. Seit Jahren unterstützt das IQ-Netzwerk sehr kompetent. Wenn Sie Menschen einstellen wollen, die noch ein Anerkennungsverfahren durchlaufen müssen, scheuen Sie sich nicht, an die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen heranzutreten.

Darüber hinaus zeigen auch die Verbände der Leistungserbringer ein sehr starkes Interesse an diesem Thema. Daher soll noch in diesem Jahr eine Veranstaltung meines Hauses mit den Verbänden und interessierten Akteuren zur Anerkennung erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun komme ich zu einem Thema, dass die bereits erwähnte neue Personalbemessung betrifft und im zweiten Teil unserer Konferenz in den Mittelpunkt rückt. Für stationäre Pflegeeinrichtungen wurden die Personalanhaltswerte in § 113c SGB XI bundeseinheitlich verankert. Ab dem 1. Juli 2023 kann

eine entsprechende personelle Ausstattung mit Pflege- und Betreuungspersonal in den Pflegesatzvereinbarungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vereinbart werden.

Durch den Qualifikationsmix mit verschiedenen qualifizierenden Abschlüssen soll ein professionelles Pflegeteam bedarfsgerecht und effizient für eine qualitative Versorgung in allen Pflegebereichen sorgen sowie über Sektorengrenzen hinweg für eine bestmögliche Versorgung einsetzbar sein. Doch wie kommen wir da hin?

Zukünftig sollen also die pflegerischen Aufgaben kompetenz- und qualifikationsorientiert dem Pflegepersonal zugeordnet werden. Folglich wird das Pflegepersonal dann diejenigen Aufgaben wahrnehmen, die ihrer jeweiligen Qualifikation entspricht. Pflegefachkräfte werden dabei stärker entsprechend ihrer beruflichen Fachlichkeit eingesetzt. Sie sollen insbesondere den Pflegeprozess steuern, verstärkt koordinierende Aufgaben und in komplexen Versorgungssituationen auch die pflegerische Versorgung selbst übernehmen. Zu den Aufgaben der Pflegefachkräfte gehört es ebenso, die Pflegehilfs- und Assistenzkräfte in die pflegerische Versorgung einzubinden. Pflegehilfs- und Assistenzkräfte sollen in weniger komplexen Pflegesituationen in der körperbezogenen Pflege und pflegerischen Betreuung tätig werden und damit die Pflegefachkräfte deutlich entlasten, um Zeit für deren fachliche Aufgaben zu schaffen. Damit wird das Pflegepersonal entlastet und die pflegerische Versorgung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen weiter verbessert. Pflegefachkräfte können sich wieder verstärkt auf ihre fachlichen Aufgaben konzentrieren, die Attraktivität des Pflegeberufs und die Tätigkeit in der Altenpflege erhöhen.

Diese sehr grundsätzliche Neuausrichtung und Entwicklung macht es notwendig, dass alle Akteure in der Pflege hierzu in einen konstruktiven Austausch eintreten, um im Ergebnis von allen Seiten getragene und für den Pflegealltag in einer Einrichtung umsetzbare Organisationskonzepte entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, spielt die Organisationsentwicklung eine zentrale Rolle.

Mit dem Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz in 2021 wurde deshalb die Durchführung des Modellprogramms zur wissenschaftlich gestützten Weiterentwicklung der Personalbemessung in der stationären und ambulanten Langzeitpflege gesetzlich normiert. Wesentlicher Inhalt ist die wissenschaftliche Begleitung der Einführung und Weiterentwicklung des von der Universität Bremen vorgelegten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Für die wissenschaftliche Begleitung wurde auch Herr Prof. Rothgang beauftragt. Ich hoffe, er wird auch hier zum aktuellen Sachstand einige Ausführungen machen. Dies ist ja sozusagen topaktuell.

Mein Ministerium plant, diesen Prozess im nächsten Jahr mit Regionalworkshops zu begleiten, um den stationären Einrichtungen Gelegenheit zu bieten, in den Austausch zu kommen und von den Entwicklungen auf diesem Gebiet zu profitieren.

Die Einführung der Personalanhaltswerte spielt aber auch eine Rolle im Zusammenhang mit ordnungsrechtlichen Aspekten, den meisten besser bekannt als Prüfung der Fachkraftquote durch die Heimaufsicht des Landes. Lassen Sie mich hierzu nur kurz unsere aktuellen Planungen ausführen.

Angesichts der vorgenannten Entwicklungen hat eine Arbeitsgruppe des Landespflegeausschusses aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbände der Pflegeleistungserbringer und der Kostenträger einen Arbeitsentwurf zu einer Novellierung der Personalverordnung nach Wohn- und Teilhabegesetz für Sachsen-Anhalt entwickelt und weitgehend abgestimmt.

Mit diesem Verordnungsentwurf ist der Wegfall der bisher geltenden ordnungsrechtlichen Fachkraftquote von 50 % für stationäre Pflegeeinrichtungen vorgesehen. Für stationäre Pflege würde danach künftig ein ausreichender Personaleinsatz als erfüllt gelten, wenn Zahl und Eignung der Fach- und Hilfskräfte leistungsrechtlich in den Pflegesatzvereinbarungen nach §§ 84, 85 SGB XI unter Bezug auf die Personalbemessung nach § 113c SGB XI festgelegt ist. Dies soll ebenfalls übergangsweise für Einrichtungen gelten, solange deren am 30. Juni 2023 bestehende Pflegesatzvereinbarungen ohne Berücksichtigung von Personalanhaltswerten nach § 113c Abs. 1 SGB XI noch fortgelten.

Des Weiteren sollen die Fachkräfte im Bereich der Pflege um Haus- und Familienpflegerinnen und -pfleger sowie um Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger im Umfang von maximal 20 % der gesamten Fachkräfte Pflege erweitert werden.

Außerdem sollen Hilfskräfte ohne Ausbildung und mit mindestens 3-jähriger spezifischer Berufserfahrung ab Beginn einer Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum -helfer dieser bzw. diesem bereits gleichgestellt werden. Damit soll die Qualifizierung und Würdigung der Qualifizierung zur Hilfskraft mit Ausbildung gefördert werden. Denn künftig werden vor allem qualifizierte Pflegehilfskräfte – wie bereits mehrfach erwähnt - in der stationären Pflege benötigt.

Zusätzlich können Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum -mann ab dem 2. Ausbildungsjahr als Fachkraft mit einem Anteil von bis zu 20 % Vollzeit-Äquivalenten berücksichtigt werden. Damit soll die Ausbildung zur Fachkraft Pflege gefördert und unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes gewürdigt werden. Gleichzeitig können wir so den sogenannten „Wertschöpfungsanteil“ für ausbildende Einrichtungen kompensieren.

Abschließend soll die Anwesenheit einer Fachkraft von je 35 auf 40 Bewohnerinnen und Bewohnern im Tagesdienst stationärer Pflegeeinrichtungen abgesenkt werden. Denn im Hinblick auf die

Personalanhaltswerte kann es Fallkonstellationen in Einrichtungen geben, mit denen die bisherige Anwesenheit einer Fachkraft im Tagesdienst nicht umfänglich abgedeckt werden könnte und damit eine zusätzliche ordnungsrechtliche Hürde – über die leistungsrechtlichen Vorgaben hinaus – bestehen würde, was nicht mehr beabsichtigt ist.

Es ist aktuell geplant, in den nächsten Wochen in die offizielle Anhörung zum Entwurf zu gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

kein Vortrag ohne das Thema Digitalisierung: Auch die fortschreitende Digitalisierung macht nicht vor der pflegerischen Versorgung halt. Im Rahmen dieses Transformationsprozesses muss darauf geachtet werden, dass die Kompetenzen der Menschen im Gesundheitswesen diesen Herausforderungen auch gewachsen sind. Dabei können insbesondere Digitalisierungsmaßnahmen entlastend wirken, wenn die Pflegekräfte, die Fachkräfte im Gesundheitswesen und die Pflegebedürftigen sowie die Patientinnen und Patienten in der Lage sind, die Vorteile zu erkennen und zu nutzen. Mein Ministerium hat aus diesem Grund zusammen mit der Universität Halle ein Projekt entwickelt, das der Weiterbildung für Pflegekräfte dient. Diese soll dem Erwerb von digitalen Kompetenzen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen zum Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung auch im Hinblick auf den Einsatz digitaler Systeme dienen. Wer von Ihnen sich hierzu näher informieren möchte, kann sich an den Stand der MLU begeben. Dort werden Sie informiert.

Darüber hinaus werden sich ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur anschließen müssen. Termin ist der 1. Juli 2025. Um Sie auf diesen Weg zu begleiten, planen wir im nächsten Jahr eine Veranstaltung, um über die technischen und organisatorischen Schritte sowie die Förderung der umzusetzenden Maßnahmen zu informieren. Hierzu wollen wir die verantwortlichen Institutionen der Bundesebene einladen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Referentenentwurf eines neuen Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes erarbeitet. Noch ist offen, ob, wann und wie das Gesetz in Kraft treten soll. Laut den aktuellen Planungen soll es die Gesundheitsversorgung optimieren und die Gesundheitskompetenz der Menschen erhöhen. Sogenannte Gesundheitskioske, unter Leitung einer Pflegefachkraft, sollen als niedrigschwelliges Beratungsangebot etabliert werden. Hier sollen Leistungen der Prävention empfohlen und vermittelt werden. Gleiches gilt für die medizinische Behandlung sowie ambulante telemedizinische Leistungen. Hinzu kommt die Unterstützung der Patientinnen und Patienten bei der Klärung gesundheitlicher und sozialer Angelegenheiten. Einfache

medizinische Routineaufgaben sollen im Rahmen ärztlicher Delegation durchgeführt werden können. Eine weitere Aufgabe der Kioske ist die Bildung sektorenübergreifender Netzwerke – was eine mögliche Beteiligung anderer Sozialversicherungsträger bedeutet. Sie sehen, die Einsatzmöglichkeiten von Pflegefachpersonen werden stetig vielfältiger und der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften wird weiter steigen.

Und so könnte ich wieder an den Anfang meiner Rede gehen, nämlich wie bekommen wir mehr Fachkräfte in System.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mittelpunkt sollen aber heute insbesondere diejenigen stehen, die jeden Tag die Menschen professionell versorgen, pflegen und betreuen nämlich Sie.

Daher möchte ich gern die Gelegenheit nutzen und Ihnen allen für Ihren engagierten Einsatz in der pflegerischen Versorgung in Sachsen-Anhalt danken. Bleiben Sie der Pflege erhalten.

Und meine Rede mit ein paar Zeilen mitten aus dem Gedicht von Leah Weigand „Ungepflegt“ aus der Sicht einer Pflegekraft beenden und Ihnen gute Gespräche und einen tollen Austausch wünschen:

*„Ich stehe noch am Anfang und war schon häufig am Ende  
und oftmals fragt man mich, ob ich nicht was Vernünftiges fände.*

*Aber,*

*ich hab auch schon einhundert Jahre alte Hände gehalten, und berührte Legendenhaut,  
hab in erleichterte Gesichter und dankbare Augen geschaut,  
hab die letzten Szenen großer Menschen gesehen  
und durfte mit den Kleinsten die ersten Schritte gehen.“*

Bleiben Sie gesund und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.